

Abwasserverband Köthen – Maxdorfer Straße 19 b, 06366 Köthen

Stadt Köthen
Dezernat 6
Marktstraße 1-3

06366 Köthen (Anhalt)



Postanschrift: Postfach 1202
06352 Köthen
Telefon: (03496) 4008-0
Telefax: (03496) 4008-411
e-Mail: info@avkoethen.de

Ansprechpartner: Frau Miethig
Durchwahl: - 13

Datum: 01.08.2019

Informationsvorlage zur Vorberatung in den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Köthen bezugnehmend auf einen Antrag aus dem Stadtrat Köthen

Thema: Gebührenmodell für das Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Köthen

Sachdarstellung:

Die Erhebung von Gebühren erfolgt beim Abwasserverband Köthen auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Refinanzierung der Leistungen des Abwasserverbandes in Form einer Grundgebühr nach Wohneinheiten und einer Mengengebühr. Bei gewerblichen Objekten wird die Grundgebühr nach Größe des Wasserzählers bemessen und ebenfalls eine Mengengebühr erhoben.

Der Großteil aller Abwasserentsorger erhebt eine Grundgebühr. Dabei ist die Größe des Wasserzählers der gebräuchlichste Wahrscheinlichkeitsmaßstab für die Bemessung der Höhe der Grundgebühr. Eine weitere Möglichkeit ist die Erhebung der Grundgebühr nach dem Wohneinheitenmaßstab. Auch die Erhebung von Gebühren als reine Mengengebühr ohne jegliche Grundgebühr ist möglich. Bei der Gebührenbemessung sind verschiedene Prinzipien zu beachten. Es ist u.a. das Äquivalenzprinzip zu beachten. Dies bedeutet, dass die erhobenen Gebühren nicht außer Verhältnis zur gewährten Gegenleistung stehen dürfen.

Der Abwasserverband erbringt bereits mit der Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung (Grundstücksanschluss, Kanalnetz, Kläranlage) eine Leistung, die gebührenpflichtig ist. Üblicherweise wird diese Leistung mit der Grundgebühr abgegolten. Die Grundgebühr darf maximal die Fixkosten decken. Unter die Fixkosten fallen zumindest die Abschreibungen und Zinsen. Diese betragen beim Abwasserverband Köthen für den Bereich Schmutzwasser ca. 2,6 Mio. € pro Jahr. Das Grundgebührenaufkommen beträgt lediglich 2,2 Mio. €, so dass die Fixkosten zu rund 84% von den Grundgebühren gedeckt werden.

Der Anteil der Einnahmen aus Grundgebühren an den Gesamteinnahmen für den Bereich Schmutzwasser beträgt ca. 46 %. Damit bildet die Grundgebühr eine feste berechenbare Größe. Die Einnahmen aus der Mengengebühr sind jedoch stark abhängig vom Verhalten der Verbraucher. Den Schwankungen des Verbrauchsverhaltens folgend müsste dann auch stets die Gebührenhöhe angepasst werden, denn Grundsatz ist die kostendeckende Erhebung der Gebühren.

Diese Änderungen sind jedoch immer nur im Nachhinein durch die Nachkalkulationen ermittelbar und mit den nötigen Beschlüssen und Satzungsänderungen erst im folgenden Erhebungszeitraum zu vereinnahmen. Das bedeutet, dass der Verband beim Verzicht auf die Erhebung von Grundgebühren stärker als bei dem jetzigen Gebührenmodell in Vorleistung gehen müsste und diesen Finanzbedarf mit zusätzlichen Liquiditätskrediten sicherstellen muss.

Der Verzicht auf eine Grundgebühr eröffnet ebenso die Diskussion der Gerechtigkeit.

Der vom Abwasserverband Köthen gewählte Grundgebührenmaßstab „Wohneinheit“ gewährleistet eine bessere Differenzierung als z.B. der Maßstab „Nenndurchfluss Wasserzähler“. Im unteren Leistungsbereich der Wasserzähler findet de facto keine Differenzierung mehr statt. Ein Wasserzähler mit der geringsten Zählergröße kann sowohl in einem Einfamilienhaus als auch in einem Mehrfamilienhaus mit bis zu 6 Wohnungen eingesetzt werden.

Bei Grundstücken, die nicht der Wohnnutzung dienen, kann nur der Wasserzähler verwendet werden, da eine Darstellung in Wohneinheiten nicht möglich ist. Bei einer Abrechnung ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Wassers zahlen die Gebührenpflichtigen mit höherem Wasserverbrauch anteilig mehr für die Vorhaltekosten, als diejenigen, die wenig Wasser verbrauchen. Die Vorhalteleistung nimmt jedoch jeder gleichmäßig in Anspruch.

Die beigefügten Anlagen zeigen den Vergleich der Gebührenmodelle anhand von Zahlen.

Das Thema Gebührenmodell ist seit ca. 1 Jahr immer wieder in den Verbandsversammlungen des Abwasserverbandes Köthen angesprochen worden. Da der aktuelle Kalkulationszeitraum am 31.12.2019 endet und eine neue Kalkulation zu erarbeiten ist, benötigt der Verband die Aussage der Mitgliedsgemeinden, welches Modell künftig beim AV Köthen Anwendung finden soll.

Die Verwaltung des Abwasserverbandes bittet die Kommunen, dieses Thema zu diskutieren und die Ergebnisse möglichst zeitnah mitzuteilen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung des jetzigen Gebührenmodells als wirtschaftlich sinnvollste Variante.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Miethig
stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin

Anlage: Tabelle Vergleich Gebührenmodelle (3 Seiten)

Vergleich Gebührenmodelle

auf der Grundlage der aktuellen Kalkulation für die Jahre 2018 und 2019

	mit Grundgebühr	ohne Grundgebühr
Gebührenfähige Kosten 2018 und 2019	8.430.400,00 €	8.430.400,00 €
abzgl. Kosten dezentrale Entsorgung	-431.400,00 €	-431.400,00 €
gebührenfähige Kosten zentrale Entsorgung	7.999.000,00 €	7.999.000,00 €
Einnahmen aus Grundgebühren 2018 und 2019	-3.913.300,00 €	0,00 €
Über Kubikmeter zu deckende Kosten	4.085.700,00 €	7.999.000,00 €
Menge Schmutzwasser 2018 und 2019	2.313.100 m ³	2.313.100 m ³
Preis pro Kubikmeter	1,76 €/m³	3,45 €/m³

Vergleich Gebührenmodelle - Wohneinheiten -

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
leer stehende Wohnung	0 m ³		0 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	0,00	3,45 €/m ³	0,00	
Gesamtkosten		108,00		0,00	108,00

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
1-Personen-Haushalt	25 m ³		25 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	44,00	3,45 €/m ³	86,25	
Gesamtkosten		152,00		86,25	65,75

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
2-Personen-Haushalt	50 m ³		50 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	88,00	3,45 €/m ³	172,50	
Gesamtkosten		196,00		172,50	23,50

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
3-Personen-Haushalt	75 m ³		75 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	132,00	3,45 €/m ³	258,75	
Gesamtkosten		240,00		258,75	-18,75

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
4-Personen-Haushalt	100 m ³		100 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	176,00	3,45 €/m ³	345,00	
Gesamtkosten		284,00		345,00	-61,00

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr		Differenz
Gleichgewicht	64 m ³		64 m ³		
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00	
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	112,47	3,45 €/m ³	220,47	
Gesamtkosten		220,47		220,47	0,00

Vergleich Gebührenmodelle - Gewerbe -

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	64 m ³		64 m ³	
Grundgebühr	108,00 €/a	108,00	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	112,47	3,45 €/m ³	220,47
Gesamtkosten		220,47		220,47

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	153 m ³		153 m ³	
Grundgebühr	259,20 €/a	259,20	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	269,94	3,45 €/m ³	529,14
Gesamtkosten		529,14		529,14

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	256 m ³		256 m ³	
Grundgebühr	432,00 €/a	432,00	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	449,89	3,45 €/m ³	881,89
Gesamtkosten		881,89		881,89

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	383 m ³		383 m ³	
Grundgebühr	648,00 €/a	648,00	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	674,84	3,45 €/m ³	1.322,84
Gesamtkosten		1.322,84		1.322,84

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	1.022 m ³		1.022 m ³	
Grundgebühr	1.728,00 €/a	1.728,00	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	1.799,57	3,45 €/m ³	3.527,57
Gesamtkosten		3.527,57		3.527,57

	mit Grundgebühr		ohne Grundgebühr	
	1.534 m ³		1.534 m ³	
Grundgebühr	2.592,00 €/a	2.592,00	0,00 €/a	0,00
Verbrauchsgebühr	1,76 €/m ³	2.699,36	3,45 €/m ³	5.291,36
Gesamtkosten		5.291,36		5.291,36